

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 1

Artikel: Korrespondenz ab der zürch. Landschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reihe werden neue Gesetze und Verordnungen mitgetheilt, erklärt, erörtert; es werden wichtige Unternehmungen beachtet und das Nachdenken darüber geweckt. Neue Erfindungen und Entdeckungen, wichtige Vorgänge in der Tagesgeschichte, interessante Darstellungen aus der Natur- und Erdkunde: Alles dies bietet fortlaufend neue Quellen, aus welchen reichlicher Stoff zur belehrenden Unterhaltung fliesst.»

Was Scherr vor 40 Jahren für zweckmässig und durchführbar erachtete, sollte man doch heute neuerdings ernstlich in Aussicht nehmen dürfen.

Mit diesem kurzen Hinweis wollen wir andeuten, dass vor uns eine Reihe grosser, unabweisbarer Aufgaben liegen, die allen Kreisen, welche sich um die Fortentwicklung der Schule bemühen, und so auch unserm Blatte reichlich Arbeit bringen werden. Möge es recht bald gelingen, die äussere Schulreform auf fruchtbringende Bahnen zu lenken.

Inzwischen geben viele wichtige innere Angelegenheiten den Behörden und der Lehrerschaft zu denken und zu thun, und diese sind wahrlich ebenso bedeutsam, wie die Organisationsfragen, von denen wir geredet.

Die Schulkapitel sind veranlasst worden, sich über das Obligatorium der Lehrmittel auszusprechen, und es werden die Erziehungsbehörden über diese wichtige Frage in naher Zeit einen Entscheid fällen. — Wir leben der frohen Hoffnung, dass dieser Entscheid zu Gunsten der Beibehaltung des Obligatoriums ausfallen möge, nachdem auch die Mehrzahl der Kapitel in diesem Sinne votirt hat.

Gewiss haben viele Kollegen «in guten Treuen» für Aufhebung desselben gekämpft, und es hat unstreitig grossen Reiz, gegen einen sogen. «Zwang» und für eine «freiere Bewegung» zu fechten. Aber es ist uns doch unbegreiflich, dass eine so ansehnliche Zahl Lehrer die Sache nicht von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachtete, dass sie nicht gleichsam instinktiv zu der Ueberzeugung gelangte, dass dieses «Obligatorium der Lehrmittel» in dem verflossenen Halbjahrhundert — seit der 30er Reform — wesentlich zur Stärkung und Kräftigung der Volksschule beigetragen hat und dass auch fernerhin der Einfluss der Lehrerschaft auf die innere Gestaltung des Schulwesens an die Erhaltung jener Einrichtung gebunden ist. Die Aufhebung des «Obligatoriums» ist gleichbedeutend mit einer unheilvollen Zerfahrenheit und Zerbröckelung in der Schulführung; — sie lässt an Stelle der gesunden Methode die Prübeleien und die Liebhaberei treten, — und sie führt uns einen Schritt näher zu einem Ziel, dem alle Reaktionäre längst entgegenjubeln — zu dem Tode der Staatsschule!

Jedoch, der Pädagogische Beobachter wird über diesen Kardinalpunkt der innern Reform noch des Nähern eintreten müssen. Von der mehr oder minder glücklichen Gestaltung der neuen Lehrmittel der Realschule mag es abhängen, ob nachträglich eine kleinere oder grössere Gruppe der Befürworter der «Freiheit» lieber dem «Zwange» wieder den Vorzug gibt.

Der Pädagogische Beobachter ist genöthigt, vorläufig seine Aufmerksamkeit in erster Linie den kantonalen, nota bene nicht bloss zürcherischen, Schulfragen zuzuwenden, nachdem es mehr und mehr klar wird, dass der Schulkapitel der neuen Bundesverfassung von den eidgenössischen Behörden in die Ecke gestellt und die Ausführung desselben ad calendae graecas verschoben werden will. — Wir hoffen, dass unsere ausserzürcherischen Freunde auch im neuen Jahre mit uns stete und frische Fühlung unterhalten.

Und so schreite er muthig weiter, der kleine Pionier, und diene den freidenkenden Schulmännern des Vaterlandes zum Sammlungspunkt und Sprechsaal!

Korrespondenz ab der zürcher. Landschaft.

Die Kundgebungen in Lehrer- und Beamtenkreisen gegenüber den Forderungen nach einem Ausbau unserer Volksschule veranlassten mich, die Stimmung des Volkes — des Souveräns — in Bezug auf dieses Kapitel genau zu erforschen. Leider ist das Ergebniss ein geradezu trostloses. Und doch sind die Grenzen meiner vielfachen Beziehungen so weit, dass ich in die verschiedensten Kreise blicken kann. Gebildete Leute, bisher schulfreundlich und opferwillig, sind nunmehr vollständig apathisch. Die Masse mit minderer Bildung dagegen sagt frisch heraus: Jede Vermehrung der Alltagschulzeit, auch nur für ein Jahr, muss verworfen werden! — Verbissene Unzufriedenheit liegt obenauf; Belehrung, früher nicht nutzlos, prallt zur Zeit nutzlos ab; die fertige Meinung steht fest. Offenbar wurzelt die Hauptursache in den gedrückten materiellen Zeitverhältnissen. Doch die grollenden Leute gestehen dies nicht zu, sondern beschwerten sich über die Misserfolge der Schule gegenüber den Anforderungen, die sie stelle. Am ehesten noch möchte eine Fortbildungsschule genehm erscheinen; doch ihr Obligatorium durchzubringen, müsste auch sehr schwer halten. So steht's auf dem Lande! In der Hauptstadt und ihrer Umgebung mögt ihr vielleicht unter günstigeren Bedingungen leben, — aber das langt für den ganzen Kanton nicht. Fühlung mit der Peripherie mag dem guten Streben nur nützen. Darum diese wol nicht liebsamen Zeilen. Mein nicht immer unpraktischer Kopf ruft dem ungeduldigen Herzen zu: Abwarten, doch nicht „lugg“ geben! Sammlung aller vorwärts strebenden Kräfte!

Anmerkung der Redaktion: Wir sind mit dem Schlusse einverstanden, sofern er eben nicht ein Todtschweigen der Angelegenheit mit Beginn der Wirksamkeit des neuen Kantonsrathes bedeutet. Zu sehr kalkuliren wirkt schlimmer, als eine erlittene Niederlage. Nach einer solchen sammelt man sich zu neuer Appellation an das Volk. Nur nicht ein zu ängstliches Bedenken, das jedes Ringen schlafen legt!

Zwei Sonette von Erziehungsath Naf.

(Usterfeier, 18. Dez. 1880.)

I.

S'war eine schöne Zeit, ein frohes Tagen!
Der Wahn, der Aberglaube mussten weichen,
Sie flohen vor der Wahrheit Flammenzeichen;
Das Volk, es durfte freies Denken wagen.

Von edelster Begeisterung getragen
Heischt' es — die Bildung seinen Kindern reichen,
Dieselbe Speise Armen so wie Reichen,
Und himmelwärts die Jugendtempel ragen.

Die Hoffnung, die in jener Zeit geboren,
Sah manche Frucht von Würmern angefressen
Und abgestreift zu frühe von den Thoren.
Noch immer siehst du Starke — Schwache pressen!
Gar mancher hat im Kampf den Muth verloren
Und seufzt: Die Kraft ist mir zu leicht gemessen!

II.

Und doch, es ruhe nicht dein ehrlich Wagen!
Der Frühling kommt, dieweil es stürmt und wittert.
Ob manches gute Herz auch zagt und zittert:
Der brave Kampf nur führt zu bessern Tagen.

Wir wollen unser Blut der Zukunft geben.
Und wenn der böse Feind das Loos verbittert,
Und wenn auch manche Blüthe wird zerknittert:
Wir fahren fort, der Jugend Glück zu weben!

Wir wollen auf den Sieg der Wahrheit bauen
Und aufwärts blicken zu den ew'gen Sternen,
Wo wir Gesetz und Maass und Ordnung schauen,
Und niemals uns vom klaren Recht entfernen,
Dem Fortschritt in der Kinderwelt vertrauen,
Die Kleinen führen, dass sie gehen lernen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsathes.

(Sitzung vom 30. Dezember.)

Zwischen der Direktion der Thierarzneischule und dem Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ist unter Genehmigung der zuständigen Behörden die vor-